



Nachbarschaft – wussten Sie?

Sachverhalt: Ich wohne seit Jahren in einem gemütlichen Einfamilienhausquartier. Eines meiner Hobbys ist der Garten, in welchem ich diverse Bäume hege und pflege. Nun ist ein Baum umgefallen und hat den Gartenzaun meines Nachbarn beschädigt.

Frage: Muss ich für den Schaden aufkommen?

Antwort: Das Schadenereignis ist auf die Umstände zurückzuführen. Sollte Ihr Baum durch ein Unwetter zu Fall gekommen sein, so müssen Sie nicht zahlen. Bei einem solchen Umstand spricht man von einem Elementarereignis, für das sie nicht haften müssen. Ebenfalls einer Haftung ausgeschlossen ist, wenn sich der Baum rein äusserlich gesund angesehen hat und ein Umfallen nicht zu erwarten war.

Die Rechtslage sieht jedoch eine Haftung vor, wenn der Baum offensichtlich faul, morsch oder anderweitig verletzt und instabil war. In einer solchen Situation hätten Sie den Baum fällen und die Gefahr beseitigen müssen.

Tipp: Lassen Sie Ihren Baumbestand regelmässig von einem Baumspezialist/-pfleger auf den Gesundheitszustand prüfen.

Weiter hin viel Freude an Ihren Bäumen:

AECHERLI^{&PARTNER}
Bruno Aecherli

AECHERLI^{&PARTNER}

Bruno Aecherli
Baselstrasse 44 / Postfach 132
6252 Dagmersellen

Telefon +41 62 756 56 70

www.aecherli-partner.ch
info@aecherli-partner.ch